

Geschäftsstelle:

TSV Steinhöring e.V.
Bachkramerweg 14
85643 Steinhöring



Werbevertrag Nr. WV

Zwischen dem Turn- und Sportverein Steinhöring, gegr. 1950 e.V., vertreten durch den 1. Vorstand, Herrn **Franz Bundlechner**, Bachkramerweg 14, 85643 Steinhöring

und

Der Firma mit Sitz in, wird folgender Vertrag für eine Bandenwerbung geschlossen

§ 1 Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn wird der festgelegt.

§ 2 Vertragsumfang

1. Der TSV Steinhöring stellt dem Vertragspartner am Sportgelände des **TSV Steinhöring, Bachkramerweg 14, 85643 Steinhöring** einen Platz (Spielfeldlänge Westen) für eine Werbetafel mit der Länge von _____ Metern zur Verfügung. Diese ist auf Kosten des Vertragspartners zu beschaffen und zu beschriften.
2. Die Werbetafel ist eine einmalige Anschaffung und geht in den Besitz des Vertragspartners über. Montage- und Transportkosten sind ebenfalls vom Vertragspartner zu übernehmen.
3. Die Tafel ist vom Vertragspartner auf dem laufenden Stand zu halten.
4. Wurde die Tafel vom TSV Steinhöring gestellt, kann diese bei Vertragsauflösung vom Vertragspartner für 150.-- € abgelöst werden.

§ 3 Mietpreis

1. Der Mietpreis für die Werbetafel beträgt pro laufenden Meter 45.-- € plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der jährliche Mietpreis beläuft sich somit auf€ (.....m x , plus MwSt).
2. Der Mietpreis erhöht sich ab dem 2. Vertragsjahr um jeweils 3% vom Grundpreis pro Meter (= 45.-- €) jährlich.
3. Der Mietpreis wird jeweils jährlich zum Vertragsbeginn fällig.
4. Die Jahresmiete kann auf schriftlichen Antrag für bis zu 2 Jahre ohne Verzinsung ausgesetzt werden.
5. Die Ausstellung einer Spendenquittung ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich.

§ 4 Vertragsende

Der Vertrag wird auf 1 Jahr festgesetzt. Hat keine der beiden Parteien gekündigt, so verlängert er sich automatisch immer um ein weiteres Jahr. Auf die Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist vor Ablauf des Vertragsjahrs wird verzichtet.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

1. Der TSV Steinhöring verpflichtet sich die Werbetafel 2x jährlich zu waschen.
2. Die lt. dem Vertrag erzielten Einnahmen fließen dem Hauptverein zu.

§ 6 Nebenabsprachen

Nebenabsprachen sind nur in schriftlicher Form rechtskräftig. Der Vertrag ist dann entsprechend zu aktualisieren.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

Steinhöring

Steinhöring

Franz Bundlechner
1. Vorstand

.....
Inhaber / rechtlicher Vertreter der
Firma